

G8 für die HP:

Da das Fach im Wahlpflicht-Bereich II angeboten wird, können die Schülerinnen und Schüler der achten und neunten Jahrgangsstufe „Bewegung, Gesundheit und Gesellschaft“ wählen. Das Fach wird **zweistündig** pro Woche unterrichtet.



Als Themen sind in der achten Jahrgangstufe vorgesehen:

- Die Sportstadt Leverkusen
 - Schwerpunktsportarten der Stadt
 - Gesellschaftliche Aspekte
 - Behindertensport
 - Sportanlagen in Leverkusen
- Doping im Sport
 - Verbotene Substanzen und Methoden
 - Nebenwirkungen
 - Kontrollsysteme – Kampf gegen Doping
- Gesunde Ernährung
 - Energieumsatz: Grund- und Leistungsumsatz
 - Body-Maß-Index
 - Grundnährstoffe und Mikronährstoffe
 - Vollkornprodukte
- Nachhaltigkeit
 - Ernährung und Klima-Wandel
 - Gesellschaftliche Aspekte des Sporttreibens
 - Anthropogene Einflüsse – nachhaltige Sportanlagen
- Bayer 04 Leverkusen
 - Öffentlichkeitsarbeit - Presse
 - Leistungssportliches Training
 - Marketing
 - Green-Keeping
 - Scouting
 - Fan-Kultur
- Trendsport
 - Unterschiedliche Sporttrends in der Gesellschaft
 - Praxisdurchführung verschiedener Trendsportarten
 - Abgrenzung zu den etablierten Sportarten

Als Themen sind in der neunten Jahrgangstufe vorgesehen:

- Wintersport
 - Ökologische und wirtschaftliche Aspekte
 - Exkursion – Skihalle in Absprache mit beiden Kursen (8.+9.Jgst gemeinsam)
- Sportgeschichte
 - Olympische Sportarten versus Trendsportarten
 - Praxis und Theorie
- Fitness-Training
 - Kraft mit dem eigenen Körpergewicht → z.B. Calisthenics Station
 - Koordination
 - Ausdauer
 - Life-Kinetik

- Sportbiologie und Training
 - Bau und Funktion des menschlichen Körpers
 - Prinzipien des sportlichen Trainings
 - Anpassungen des Körpers bei Belastungen
 - Verletzungen
 - Prävention und Rehabilitation

Leistungsbewertung:

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Fach „Gesellschaft, Gesundheit und Bewegung“ erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Leistungen im Unterricht“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zu berücksichtigen.

Im Beurteilungsbereich „Schriftliche Leistungen im Unterricht“ werden zwei schriftliche Leistungsüberprüfungen in Form einer Klassenarbeit pro Halbjahr durchgeführt. Eine Klassenarbeit pro Jahr kann durch eine Projektarbeit ersetzt werden. Die schriftlichen Leistungen fließen mit 50% in die Gesamtnote ein.

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge bewertet. Zu solchen Unterrichtsbeiträgen der sonstigen Leistung zählen:

- mündliche Beiträge wie Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellen von Zusammenhängen oder Bewerten von Ergebnissen
- Analyse und Interpretation von Texten, Grafiken oder Diagrammen
- qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten, unter korrekter Verwendung der Fachsprache
- selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Projekten; Grad der Selbstständigkeit, Beachtung der Vorgaben
- Erstellung von Produkten wie Dokumentationen zu Aufgaben, Präsentationen, Lernplakate, Modellen
- Erstellen und Vortragen eines Referates
- Führung eines Heftes, Lerntagebuchs oder Portfolios
- Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit

Die sonstigen Leistungen fließen mit 50% in die Gesamtnote ein.

Am Ende eines jeden Schulhalbjahres erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Zeugnissnote gemäß § 48 SchG, die Auskunft darüber gibt, inwieweit ihre Leistungen im Halbjahr den im Unterricht gestellten Anforderungen entsprochen haben. In die Note gehen alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen ein.“